

Der Bürgermeister

**Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit**

**Pressestelle**

Johan Bodnar  
Pressesprecher

Telefon  
(03334) 64 – 512  
Telefax  
(03334) 64 - 519

Hausanschrift  
Breite Straße 41 - 44  
16225 Eberswalde

e-Mail  
pressestelle@eberswalde.de  
(nur für formlose  
Mitteilungen ohne digitale  
Signatur)

Internet  
[www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de)

## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

Nr. 52/20 vom 21. März 2020

### **Kommunen im Barnim setzen Elternbeiträge für Kita und Hort aus**

Die Bürgermeister und Amtsdirektoren der kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Barnim haben sich in gemeinsamer Beratung mit dem Landkreis dazu entschieden, die Kitaelternbeiträge für die kommunalen Einrichtungen während der aktuell laufenden Notbetreuung zunächst auszusetzen. Für die kommunalen Kitas in Eberswalde werden somit für den Monat April vorerst keine Beiträge erhoben

Bei bestehenden Einzugsermächtigungen werden keine Abbuchungen für den Monat April vorgenommen. Eltern, die ihren Beitrag selbst überweisen, werden gebeten, diesen im April nicht zu zahlen.

Von der aktuellen Krise sind vor allen Familien betroffen. Es ist für Berufstätige eine Herausforderung, bei geschlossenen Kitas und Horten eine Betreuung zu organisieren. Die eigene Betreuung der Kinder geht häufig mit Lohneinbußen einher. Eltern müssen daher sofort von dieser Zahlungspflicht ausgenommen werden, damit eine spürbare und schnelle finanzielle Entlastung der Familien erfolgen kann.

Ziel ist aber auch, eine möglichst einheitliche Regelung im Land Brandenburg herbeizuführen, die zum einen die Eltern von der Pflicht entbindet, für eine nichterbrachte kommunale Betreuungsleistung Elternbeitrag zu leisten und die zum anderen eine angemessene Kompensation der wegfallenden Elternbeiträge vom Land Brandenburg beinhaltet.

Wenn es eine rechtskräftige Lösung für die Berechnung der Elternbeiträge in Anbetracht der gegenwärtigen Notbetreuung gibt, wird es eine endgültige Entscheidung über den Umgang mit ausgesetzten Beiträgen geben. Die vorläufige Aussetzung der Beiträge soll ein Zeichen der Solidarität mit den Familien setzen. Über eine Verlängerung der Aussetzung wird im Bedarfsfall rechtzeitig befunden.